



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

B.: Zwei Parlamentshandbücher.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

aber auch in allen denjenigen Angaben, welche sich auf dem Wechsel unterworfenere äußere Verhältnisse beziehen, immer wahrheitsgetreu und vollständig zu bleiben, ist ein solcher Reiseführer auf die Unterstützung der Reisenden selbst angewiesen. Jeder gebildete Reisende, welcher einen Bädeler benutzte, sollte es sich, wie Ref. es seit vielen Jahren gethan hat, zur Pflicht machen, zum Nutzen aller seiner Reise-Nachfolger zur Vervollkommnung des Werkes durch gewissenhafte Angabe und Einsendung neuer oder veränderter Thatfachen an die Herausgeber beizutragen. S.

## Zwei Parlamentshandbücher.

Am 1. März d. J. ist die erste Ausgabe des deutschen Parlaments-Almanachs von Dr. Georg Hirth (Leipz. Verlag v. G. Hirth) ausgegeben worden. Der Inhalt und die Ausstattung der Hirth'schen Parlamentskalender darf als bekannt vorausgesetzt werden. Sie enthielten eine ziemlich vollständige Sammlung desjenigen persönlichen und sachlichen Materials, dessen der parlamentarische Mann, sowie derjenige bedurfte, der über die Vorgänge oder Persönlichkeiten im deutschen Reichstag (und preussischen Landtag) in irgend einer Hinsicht sich zu unterrichten hat. Die vorliegende erste Ausgabe enthält jedoch nur „Biographische Mittheilungen und andere Personalien.“ Sie gibt biographische Notizen über die Mitglieder des neugewählten Reichstags, eine geographische Uebersicht der Wahlkreise mit Angabe der Gewählten, eine Uebersicht der Mitglieder nach dem Lebensalter, zählt uns die Abtheilungen und Commissionen des Reichstags und deren Mitglieder auf, nennt uns Vorstand und Beamte des Reichstags, die Bevollmächtigten zum Bundesrathe und zu dessen Ausschüssen, endlich die Centralbehörden des Reichs und deren Besetzung. Von dem mit anerkanntem Geschick ausgewählten legislativem Material (Verfassung, Wahlgesetz, Aufzählung der Reichsgesetze etc.) und parlamentarischen Apparat (Geschäftsordnung u. s. w.), welche alle früheren Hirth'schen Ausgaben enthielten, befindet sich in dieser gar nichts. Das beeinträchtigt natürlich die Brauchbarkeit dieses Almanachs bedeutend. Und es würde schwer sein, einen Grund dafür zu finden, warum der Verfasser die durch eine langjährige Gewohnheit und praktische Erfahrung bewährte Stoffeinteilung seines Parlamentsalmanachs plötzlich verlassen habe, wenn nicht das vorliegende Bändchen aus jeder Zeile uns belehrte, daß die möglichst frühe und eilige Herstellung und Ausgabe desselben der Hauptzweck seines Verfassers und Verlegers gewesen ist. Von diesem Zwecke ist der gesammte sachliche Inhalt der früheren Bände abforbirt worden. Die Eile der Ausgabe nöthigte dazu, die Nachträge in den biographischen Notizen auf ein Minimum zu beschränken, und die Mittheilungen über die Fraktionsangehörigkeit und Statistik so flüchtig anzulegen, daß bereits bei Versendung des Almanachs Nachträge und Berichtigungen sich erforderlich zeigten, deren Bedürfniß sich seither keineswegs vermindert hat. —

Von anderen Gesichtspunkten ist das Handbuch für den deutschen Reichstag ausgegangen (für die Legislaturperiode 1874—1876), welches soeben von und bei Fr. Kortkamp in Berlin erschienen ist. Es war bestimmt, eine perennirende Pflanze zu werden. Es soll weiter reichen

als zu dem Zwecke, daß die Herren vom deutschen Reichstag sich kennen lernen, ohne die Karten zu wechseln. Es wird namentlich durch seinen reichhaltigen ersten Theil noch lange nach Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode sehr lesenswerth bleiben. Denn dieser erste Theil enthält mit trefflichen Erläuterungen versehen, die deutschen Staatsgrundgesetze (Reichsverfassung, Verfassungsgesetze für Elsaß-Lothringen, Bündnißverträge, Reichs-Wahlgesetz mit Reglements); dann die Nachweise über die Organisation und Ressortverhältnisse der höchsten Reichsbehörden (Reichskanzleramt, Reichscommissariate, Behördencomplex der Centralabtheilung, Auswärtiges Amt, Verwaltung des Reichsheers, Admiralität, Reichsrechnungshof, Reichsoberhandelsgericht, Oberappellationsgericht in Lübeck, Reichseisenbahnamt, Verwaltung des Reichs-Invaliden- und Festungsbaufonds, Reichs-Rayon-Commission). Der stärkste und interessanteste Abschnitt des ersten Theils ist der „Statistik“ gewidmet. Er bietet zunächst eine Uebersicht über die Entwicklung des Haushalts des Norddeutschen Bundes und deutschen Reichs von den Jahren 1868 bis 1874, die von einem Finanzbeamten des Reichskanzleramtes verfaßt ist, und die interessantesten und übersichtlichsten Tabellen über die gesammte finanzielle Entwicklung und Lage des deutschen Staatshaushaltes in den letzten sechs Jahren gewährt. Wohl sprechen aus diesen Ziffern stets gesteigerte Anforderungen unsrer gemeinsamen Organe an unsre ökonomischen Leistungen, zugleich aber auch die freudige Bereitwilligkeit der höchsten gesetzgebenden Factoren Deutschlands, dem Kaiser und Reich zu geben, was ihnen gebührt. Und in dieser Hinsicht wird die gegenwärtige Session gewiß nicht unrühmlich hinter der früheren zurückstehen! — Der weitere Abschnitt des ersten Theils zeigt uns an der Hand der Volkszählung vom 1. December 1871 das erfreuliche Wachsthum der deutschen Bevölkerung, welche nach Geschlecht, Confession, Stadt und Land, Bevölkerungsbewegung, Haushaltungen und Wohnhäusern nacheinander rubricirt ist. Viehstand und Viehzucht und der Verkehr der ausländischen Inhaberpapiere mit Prämien im deutschen Reiche bildet den Schluß des statistischen Abschnittes. — Als Beilagen oder Actenstücke sind dem ersten Theil des Handbuchs schließlich beigegeben die „Materialien zum Kampfe zwischen Staat und Hierarchie,“ d. h. der sogenannte Kanzelparagraph, das Gesetz über den Jesuitenorden mit den Ausführungsbestimmungen; dann von preussischen Gesetzen auf demselben Gebiete das Unterrichtsgesetz (März 1872), die sogenannten Maigesetze (1873), das Civilehegesetz (1874) und die neuesten Vorlagen über die Verwaltung erledigter Bisthümer und die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. —

So schön und werthvoll dieses reiche, klar geordnete Gesetzmateriale ist, so glauben wir dennoch nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß nicht die Herstellung des ersten Theiles dieses Handbuchs die Ausgabe desselben fast bis zu Ende der ersten Session des Reichstags verzögert hat, sondern hauptsächlich die Bearbeitung des zweiten Theiles, welcher den „Gesetzgebenden Factoren“ gewidmet ist, diese Verzögerung veranlaßte. Denn hier treffen wir zum ersten Male auch biographische Nachweise über die Mitglieder des Bundesrathes und am Schlusse jeder Biographie eines Reichstagsmitgliedes die Zahl seiner Wahlstimmen und derjenigen seines Gegencandidaten. Wer jemals selbst eine derartige Arbeit versuchte, wird im Stande sein, dem Herausgeber das richtige Maß von freudiger Anerkennung zu zollen, welches ihm dafür gebührt, daß er dieses spröde biographische und statistische Material in so kurzer Zeit so befriedigend zu bewältigen vermochte. Nur gestatten wir uns in Betreff der Wahlstimmenstatistik den Herausgeber auf einen kürzeren und zuverlässigeren Weg zu verweisen, als der von ihm bisher befolgte ist: Um-

frage bei den einzelnen Abgeordneten zu halten oder das Eintreffen der officiellen Listen im Reichstagsbureau abzuwarten. Nach dem Reichswahlgesetz ist die gesammte Wahlhandlung vom Aushängen der Wahllisten an bis zur Aufstellung des Gesamtergebnisses in jedem Wahlkreise öffentlich, die Proclamation des Gesamtergebnisses in jedem Wahlkreise findet überall mindestens vierzehn Tage vor dem Zusammentritt des Reichstags statt. Der Herausgeber wird daher die frühesten und zuverlässigsten Nachrichten über die Wahlstimmenstatistik an den öffentlich bekannt gemachten Centralstellen der einzelnen Wahlbezirke erhalten, und eben wegen der Oeffentlichkeit dieses Actes wird sich niemand hinter den Vorwand des Amtsgeheimnisses verbergen können. — Was nun die biographischen Mittheilungen über die Bundesrathsmitglieder anlangt, so nimmt der Lebensgang Bismarck's gebührend einen ganzen Druckbogen ein, ohne daß natürlich der Biograph selbst den Anspruch erhebt, dieses Mannes Leben in diesem Rahmen erschöpfend dargestellt zu haben. Die biogr. Nachweise über die übrigen Mitglieder des Bundesrathes hofft der Herausgeber später durch eingehendere Mittheilungen über die amtliche bezw. schriftstellerische Laufbahn der hohen Herren vervollständigen zu können. In Betreff der Minister Delbrück und Jolly können wir den Herausgeber behufs eingehenderer Lebensnachrichten auf die Grenzboten von 1871 und 1873, in Betreff des Generalpostdirectors Stephan auf das „Dabei“ von 1871 verweisen. In der Biographie des Sächs. Ministers Abeken ist der Schauplatz seines ersten amtlichen Wirkens durch einen Druckfehler entstellt; die glückliche Stadt heißt Borna, nicht Berna. — Die biogr. Mittheilungen über die Reichstagsabgeordneten sind mit Sorgfalt bis auf die neueste Zeit fortgeführt. Nur hier und da macht sich das Gefühl der eigenen Wichtigkeit der Herren, denen der Herausgeber das Material verdankt, in einer unverhältnißmäßigen Ausdehnung der betr. Lebensnachrichten geltend. Hier werden einige Redactionsstriche nur wohlthätig wirken. Denn, nach dem Umfange ihrer Selbstbiographie, muß der Leser z. B. die Abgeordneten Dr. Baumgarten, Buß, Eberty, Motteler\*), Parisius, Sonnemann, Zimmermann für die allerhervorragendsten Repräsentanten des deutschen Parlamentarismus halten, wozu bis jetzt gewiß keine Veranlassung vorliegt. — Der zweite Theil enthält im Uebrigen die Aufzählung der vortragenden Räte und ständigen Hilfsarbeiter des Reichskanzleramtes, der Mitglieder der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds und der Bundesrathsausschüsse, dann des Gesamtvorstandes und der Abtheilungen und Kommissionen des Reichstags, der Beamten des Reichstagsbureaus. Es folgt dann die Geschäftsordnung des Hauses, welcher sich eine sehr interessante Uebersicht der Mitglieder des Reichstags nach Wahlkreisen, sodann im Vergleich zur Bevölkerung der einzelnen Bundesstaaten, sodann in einzelnen Tabellen nach Stand, Beruf, Glaubensbekenntniß und Fractionen anschließt. Die Fractionenstatistik von 1867—74 ist ungemein lehrreich und anregend. Das Reglement für Verwaltung und Benutzung der Bibliothek und eine tabellarische Uebersicht über die Vertheilung der Parteien auf Staaten und Provinzen von 1767—74 ist anhangsweise diesem reichhaltigen Handbuche beigegeben, welches hoffentlich bald in der Bibliothek jedes Deutschen zu finden sein wird, der für die öffentlichen Verhältnisse seines Landes Interesse hegt. B.

\*) Dessen Webegenossenschaft übrigens nicht „Rehast“, sondern „Stehfest“ heißt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Gützel & Wegler in Leipzig.